



Bundesministerium
der Verteidigung

–1980025-V65–

Bundesministerium der Verteidigung, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. Tobias Lindner
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Thomas Silberhorn

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin

POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 2004-22350

FAX +49 (0)30 2004-22380

E-MAIL ThomasSilberhorn@BMVg.Bund.de

BETREFF **Schriftliche Frage 3/214 des Abgeordneten Dr. Tobias Lindner vom 19. März 2018, eingegangen
beim Bundeskanzleramt am 20. März 2018**
ANLAGE Antwort der Bundesregierung auf die oben genannte Schriftliche Frage
DATUM Berlin, 26. März 2018

Sehr geehrter Herr Kollege,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Silberhorn

„Inwiefern sind die Auswirkungen auf Umwelt und Klima, etwa durch Abgase, Strahlung oder sonstigen Schadstoffausstoß, in der militärischen Beschaffung von Fahrzeugen, Schiffen und Flugzeugen der Bundeswehr ein Bewertungskriterium, und wird der Schadstoffausstoß der Bundeswehr statistisch erfasst?“

Das Verteidigungsressort beschafft Fahrzeuge, Schiffe und Flugzeuge nach den Verfahrensbestimmungen des novellierten Customer Product Management. Das Thema Umweltschutz ist dabei als eines von 13 Projektelementen in allen Rüstungsprojekten zu betrachten.

Das Projektelement Umweltschutz umfasst die Bewertung von Umweltbelastungen bei Herstellung, Nutzung, Abgabe und Entsorgung der Produkte unter besonderer Berücksichtigung der abfallrechtlichen Pflichten der öffentlichen Hand sowie Vorkehrungen für Ausbildung, Einsatz, Logistik und Infrastruktur. Hierbei sind grundsätzlich alle mit dem Produkt im Zusammenhang stehenden Belange des Umweltschutzes sowie bestehende Verwendungsverbote und -beschränkungen für Stoffe und Zubereitungen zu überprüfen.

Für ein konkretes Rüstungsprojekt werden die spezifischen Anforderungen an das Projektelement während der Erarbeitung von Lösungsvorschlägen ermittelt. Mit der Auswahl eines Lösungsvorschlages werden diese Anforderungen zu verbindlichen Vorgaben für das Projekt. Der Projektleiter bringt diese in die Leistungsbeschreibung und letztlich den Vertrag ein. Damit sind die Vorgaben aus dem Projektelement Umweltschutz auch Bestandteil der Bewertungskriterien.

Darüber hinaus hat die Bundeswehr ein Umweltmanagement eingerichtet, das gemäß der EMAS-Verordnung¹ (Eco-Management and Audit Scheme) jährlich die Gesamtemissionen an CO₂ aus dem Strom- und Wärmeenergieverbrauch der gesamten Bundeswehr-Infrastruktur² im Inland zusammenstellt. Zudem werden die durchschnittlichen CO₂-Emissionen bei den von der Bundeswehr bei der Bundes-

¹ Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 25. November 2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 761/2001 sowie den Beschlüssen der Kommission 2001/681/EG und 2006/193/EG.

² Liegenschaften der Bundeswehr.

wehrFuhrparkService GmbH angemieteten handelsüblichen Pkw der Klassen P1 bis P5 und V1 bis V2 erfasst.

Die Erhebung der Gesamtemissionen von NO_x, SO_x und Feinstaub aus dem Strom- und Wärmeenergieverbrauch der gesamten Bundeswehr-Infrastruktur im Inland sowie die Gesamtemissionen an CO₂ aus Dienstreisen (Flüge) sollen vom Jahr 2018 an erstmals erfolgen.